

A b d r u c k

An die
Herren Referenten

Direktorialverfügung

Betreff: Grunderwerb

Die in den letzten Jahren stark angewachsenen Grunderwerbsgeschäfte machen es erforderlich die Verantwortlichkeiten auf diesem Gebiet genau abzugrenzen und das Grunderwerbsverfahren zu vereinfachen.

Das Liegenschaftsamt wurde deshalb angewiesen ohne förmlichen Grunderwerbsantrag keine Grunderwerbsverhandlungen aufzunehmen.

Dabei bitte ich folgendes zu beachten:

1. In alle Beschlußentwürfe über Bauprojekte oder sonstige Vorhaben, die einen Grunderwerb erfordern, ist folgender Satz aufzunehmen:
"Das Liegenschaftsreferat wird beauftragt, den erforderlichen Grunderwerb zu Lasten der Haushaltsstelle..... durchzuführen."
2. Das LA wird künftig nur aufgrund des als Muster beiliegenden Grunderwerbsantrages (Formblatt 23/1-1) tätig.

F ü r t h, 25. Februar 1970
Stadtratsdirektorium

Flücker
Oberbürgermeister

Grunderwerbsantrag

Betreff: (Objekt, Bauwerk, etc., etc.)

Beilage: Lagepläne

I. 1. Das LA wird beauftragt zu erwerben:

Grundstück(e) Gem.

bzw. lt. beiliegendem Verzeichnis

Teilfläch(en) aus dem(n) Grundstück(en)

Gem.

zu insgesamt

2. Verwendungszweck:

Das zu erwerbende Grundstück soll für den vorgesehen Zweck in
Jahre beansprucht werden.

3. Am eintreffenden Ort:

Rechtskräftiger Beschluss Nr.

von

Planfeststellungsverfahren Nr.

von

Beschluß des Stadtrats des

Ausschusses

von

Hpt.

4. Vorläufig geschätzter Grundstückswert

DM je qm

zuzüglich evtl. Gebäudewerte oder sonstige Entschädigungen etwa

DM

5. Mittel für den Grunderwerb sind in Höhe von

DM bei

HhSt verfügbar.

Anmerkungen:

II. Ref. II - LA

Fürth, den
Referat